

**An die  
Fraktionen des Rates  
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

**Beantwortung von Anfragen (0159/18-AW) öffentlich**

**Anfragenbeantwortung i. S. Gibt es Gewalt an Schulen in Salzgitter?;  
Anfrage der AfD-Ratsfraktion vom 02.12.2021 in der Sitzung des Rates der Stadt  
Salzgitter am 02.02.2022**

**Sachverhalt:**

Die AfD-Ratsfraktion bittet die Verwaltung, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig ist es seit 2014 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen an Schulen im Stadtgebiet Salzgitter gekommen? (Bitte jährlich darstellen von 1.1.2014 – 30.06.2021)
2. Wie häufig hat die Polizei zu Gewaltdelikten an Schulen im Stadtgebiet Salzgitter ermittelt? (Bitte Jahre 2014 bis 2021 darstellen)
3. Gab es an den Schulen im Stadtgebiet Salzgitter in den Jahren 2014 bis 2021 Geschädigte, die körperlich verletzt wurden?

Sachverhalt: Die Salzgitter Zeitung vom 30. September 2021 berichtet online von einer gewalttätigen Auseinandersetzung auf einem Schulhof im Stadtgebiet. Schon in den vergangenen Monaten gab es Berichte über gewaltsame Auseinandersetzungen an Schulen in Salzgitter.

Der Beantwortung der Anfrage werden folgende Anmerkungen vorangestellt:

Für die Beantwortung der Anfrage wurden die Polizeiinspektion Salzgitter, Peine, Wolfenbüttel und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig um Unterstützung gebeten.

Auf Grundlage des RdErl. d. MK v. 31. 10. 2011 — 34.2–81 410 — VORIS 22410 — Schulpsychologische Beratung - und des RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 01.06. 2016 – 34.3 – 51 661 – VORIS 22410 – Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft – werden alle Schulen in Salzgitter u. a. durch die Schulpsychologie des Landes im Rahmen der Krisen- und Gewaltprävention unterstützt.

Anlassbezogen und / oder auf Nachfrage erhalten die Schulen z. B.:

- Krisenmanagement
- Konfliktmanagement
- systembezogene Beratung
- personenbezogene Beratung
- Supervision
- Unterstützung beim Aufbau eines schulinternen Krisenteams
- Weiterbildungsangebote

„Nach den Konzepten der Schulen zur Intervention bei Gewalt ist die Schulleitung verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren, sobald diese von einer Straftat im Schulkontext erfährt.

Alle Straftaten werden zur Anzeige gebracht, denen mit schulinternen und pädagogischen Mitteln nicht begegnet werden kann. Soweit nach dem Ermessen der Schulleitung aufgrund der Umstände des Einzelfalls bei minderschweren Fällen schulpädagogische Maßnahmen zielführend erscheinen, kann von einer Strafanzeige abgesehen werden und den Verstößen mit schulinternen Maßnahmen begegnet werden. Diese Maßnahmen müssen geeignet sein, das Risiko für weitere Gewalthandlungen in hohem Maße zu reduzieren.“ (siehe Drucksache 18/10486, Niedersächsischer Landtag)

**Frage 1:**

**Wie häufig ist es seit 2014 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen an Schulen im Stadtgebiet Salzgitter gekommen? (Bitte jährlich darstellen von 1.1.2014 – 30.06.2021)**

Antwort der Verwaltung:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung führt keine unspezifischen Erhebungen über gewalttätige Auseinandersetzungen an Schulen durch.

Nach Auffassung der Polizei fehlt es an einer zureichenden rechtlichen Grundlage für die Beantwortung der seitens der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Salzgitter gestellten Anfrage. Die Polizei verweist auf eine ähnlich gelagerte Anfrage, die im Niedersächsischen Landtag gestellt wurde. Die Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel war an der Beantwortung dieser Anfrage durch die Landesregierung beteiligt (Drucksache 18/10486).

**Frage 2:**

**Wie häufig hat die Polizei zu Gewaltdelikten an Schulen im Stadtgebiet Salzgitter ermittelt? (Bitte Jahre 2014 bis 2021 darstellen).**

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen hierzu keine Angaben vor, deshalb wird auf die Drucksache 18/10486 des Niedersächsischen Landtags verwiesen.

**Frage 3:**

**Gab es an den Schulen im Stadtgebiet Salzgitter in den Jahren 2014 bis 2021 Geschädigte, die körperlich verletzt wurden?**

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen hierzu keine Angaben vor, deshalb wird auf die Drucksache 18/10486 des Niedersächsischen Landtags verwiesen.

gez. Frank Klingebiel

gez. Dr. Dirk Härdrich